

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Schriftmäßige Prüfung Herrn M. Zachariae Grapii, ...
Archi-Diaconi zu Rostock, gehaltenen Buß-Predigt, Von
der Versäumten Gottes-Gnade aus Rom. II. vers. I. ... II.**

Besseritz, Johann Siegmund

Leipzig, 1701

In Nahmen Jesu/Amen!

urn:nbn:de:bsz:31-105758



In Rahmen Jesu/ Amen!

S. I.

Unter andern/ welche bisshero die in der H. Schrifft gegründete und von so vielen tapffern Theologis unserer Kirchen bewährte Lehre von dem Termin der von Gott bestimmten Gnaden-Zeit angefochten/ ist nur neuligst wiederum zu Kofstock ein neuer auffgestanden/ welcher eine von ihm gehaltene Buß-Predigt über den Text aus der Epist. an die Römer Cap. II. v. II. Die veräumte Gottes-Gnade titulirt/ ans Licht gegeben. In welcher er eben mit den Argumenten / welche bereits von andern Adversariis der Göttlichen Wahrheit gebrauchet worden/ das Gegentheil behaupten will; daß nemlich allen / auch denen verstocktesten Sündern/ und wenn sie tausendmal gefallen/ (wie die Hrn. Kofstocker in ihrem Responso über M. Bösens Büchlein zu reden beliebet haben/) und also die ihnen so oft angetragene Gnade Gottes boßhafftig von sich gestossen; iedennoch die Gnaden-Thür bis an den letzten Athem ihres Lebens offen stünde. Nun war ich zwar anfänglich nicht willens meine Gedancken über solche Predigt schriftlich zu eröffnen. Massien ich bald auff dem Titul erblickete/ daß der Autor Doctorandus, ich aber nur noch ein Studiosus Theologiae bin. Da ich aber in in die Predigt selbst hinein guckete / und darinne mehr Affecten, als bündige argumenta und erbauliche Sachen wahrnahm; insonderheit aber sahe / wie daß er den Text und sonderlich den 4. und 5. versß des bemeldten II. Cap. der Epistel an die Römer / welcher in der Disput. de Statu induratorum §. XXV. &

XXIX. angeführet/ und mit dem sel. D. Lysero in seinem Systemat. Thetico-Exeget. p. 678. 681. it. p. 1489. von gänzlich Verstockten angenommen worden/ so gar verdrehet/ um hiermit seine Meynung zu behaupten: Als liesse mich gar leicht bereden/ diesen Text von der iheln Auslegung zu vindiciren und des sel. Hrn. D. Lyseri sentenz zu retten. Bevorab da sich Hr. D. K. schon etliche mahl erkläret/ nicht mit einem iedweden jungen Mann/ der seuchtig in Fragen und Wort-Kriegen ist/ 1. Tim. VI. 4. sich einzulassen/ würde es auch schlechte Ehre haben. Bitte dannenhero den geneigten Leser/ diese meine Gedancken über des Hrn. M. Grapii Predigt zu prüfen/ so wird er bald sehen/ ob ich/ oder der Hr. Doctorandus der Wahrheit näher komme.

S. 2. Man siehet aber gleich aus dem Titul/ wie eingebildet und ziemlich vermessen der Mann sey/ (ob er wohl in seiner praefation lauter Demuth und Eysen für Gott und seine Ehre vorgeben will) indem er als ein gar junger Prediger/ der vor 5. Jahren mit mir in Leipzig Collegia Theologica gehalten/ diejenigen vor Neulinge zu schelten sich unterstehet/ die mit D. Luthero, Hülsmanno, Dannhauero und vielen andern vortrefflichen Lehrern unserer Kirchen/ den von Gott bestimmten Gnaden-Termin lehren und vertheidigen. Welchen er doch gar nicht beykommt/ und mit mir aus selbigen noch vieles zu lernen hat. Was seine Predigt betrifft/ so finde ich in selbiger eine Vorrede/ die Predigt an sich selbst/ und denn einen Nachbericht/ bey welchen ieden etwas wird zu erinnern seyn. In der praefation klaget er über falsche Propheten/ und rechnet zu denselben nicht allein den Autorem des ewigen Evangelii von der Wiederbringung aller Dinge/ (welches Buch sich an nechst vergangener Michaelis-Messe in fol. gezeiget;) sondern auch diejenigen/ die den von Gott bestimmten Gnaden-Termin bisher behauptet haben. Was nun den Autorem des ewigen Evangelii betrifft/ so gestehe gern/ daß ichs mit ihm nicht halte/ gleichwohl aber sähe gern/ daß er so wohl uns Studiosis, als auch andern zum besten/ es sein gründlich refutiret und seine Disputation mit gerettet würde. Wie ich nebst andern bereits diese neue Jahrs-Messe gehoffet/ es würde entweder
von

von Hr. D. Fechten oder andern / die in solchem Buche mit angegriffen worden / etwas darwider zu sehen seyn. Daß aber Hr. M. Grapius diejenigen mit unter falsche Propheten zehlen will / so der Lehre von dem von Gott denen gänglich verstockten Sündern gesetzten Gnaden-Termin zugethan sind / ist gewiß eine grobe Unwissenheit und Verleumdung. Denn solcher Gestalt würden die oben angeführten Autores und viele andere Theologi, welche von Hr. D. N. in der Disputat. de termino gratiæ revocatricis und anderweit produciret worden / mit D. Luthern und Autoribus Formulæ Concordiæ auch für falsche Propheten zu schelten seyn. Der gute Mann möchte erstlich den rechten Characterem falscher Propheten aus Heil. Schrift kennen und definiren lernen. Ich will ihm denselben doch ein wenig zeigen. Es giebt der Heil. Geist diejenigen als falsche Propheten an / die immer Friede und Trost predigen und die Bosshafftigen stärken / auffdaß sich ja niemand bekehre / Jer. XXIII. 14. Sie geizen allesamt klein und groß / und beyde Propheten und Priester lehren allesamt falschen Gottesdienst: Und trösten mein Volk in seinem Unglück / daß sie es geringe achten sollen / und sagen: Friede / Friede / und ist doch nicht Friede / Jer. VI. 13. 14. conf. Jer. V. 31. Ezech. XIII. 16. sqq. Es. III. 12. Der Hr. M. Doctorandus prüfe sich / ob er nicht etwan mit besserem Recht etwas davon participire / als die er darunter mit blinden Eifer zu zehlen sich verwegener Weise unterstanden. Doch wird niemand verständiges sich an eines so jungen Diaconi iudicium viel kehren.

S. 3. Damit er aber seiner Predigt ad plaus machen möge / führet er sonderlich zwei Ursachen an / die ihn zur publication bewogen; als nemlich / daß er von vielen darum gebeten; und hernachmahls / weil er die Ehre Gottes zu retten / und seiner einfältigen Zuhörer Erbauung zu befördern gesucht. Allein wegen der ersten Ursache / fides penes autorem sit, ich zum wenigsten zweifele / daß der Anlauff so starck gewesen / es wäre denn / daß er von seiner Correspondenten einen wäre darzu sollicitiret worden / damit der unnügen Schrifften sein viel möchten zu sehen seyn / welche wider Hr. D. N. heraus kommen / obgleich immerzu in selbigen crambe bis, ter

quaterve recocta, und einerley vortragen wird (wie er auch selbst bey dem Ende seiner Praefation gestehen muß/) darauff von Hr D. K. zur Gnüge geantwortet worden. Was die andern Ursachen betrifft/ so glaube sie noch viel weniger. Denn die Ehre Gottes und Erbauung des Nächsten wird mit Durchziehung und Verlästerung rechtschaffener und wohlverdienter Leute/ und mit ärgerlicher Lehre/ die der Autor verfehlet will/ nicht befördert/ sondern verhindert: Welches Hr. M. Grapius thut/ wie bereits auch aus dem Titul der Predigt zu sehen gewesen.

§. 4. Allein gnug von der Vorrede. Auff die Sache selbst zu kommen/ so bemühet sich Hr. M. Grapius in seiner Predigt zu erweisen/ daß allen auch denen verstockten Sündern die Gnaden-Thür offen stehe bis an ihr Lebens-Ende. Und hierzu will er sich gleich im Exordio den Weg bahnen mit dem Spruch/ Hebr. XII. 15. Sehet darauff/ daß nicht iemand Gottes Gnade veräume. Welcher aber gewiß vielmehr wider/ als vor ihn und seine Meynung ist. Denn ich nehme allhier seine eigene Erklärung an/ und verstehe durch die Gnade Gottes die ruffende/ wiederruffende/ und gerechtmachende Gnade/ ohne welche wird niemand den Herrn sehen/ wie der Apostel in dem unmittelbar vorhergehenden Versicul redet. Gleichwie aber nun solche Gnade allein in dieser Welt und in dem Reiche der Gnaden Platz findet: Also erhellet aus des Apostels Warnung gar deutlich/ daß solche noch in diesem Leben könne verabsäumet und verlohren werden. Denn sonst wäre Pauli so treuhergige und sorgfältige Warnung vergebens. Kan nun aber nicht allein die gerechtmachende/ sondern auch die ruffende und wiederruffende Gnade (davon iso sonderlich der Streit ist) nach des Hrn. M. Grapii eigener Erklärung noch in diesem Leben verabsäumet werden/ so kan sie ja nicht bis an eines jedwedem verstocktesten Sünders Lebens-Ende währen; und per Consequens muß ihm die Gnaden-Thür noch vor seinem Tode zugeschlossen werden. Und dieses erhellet noch mehr aus den folgenden. Denn da hat der Apostel sonder Zweifel sein Absehen auff diejenigen/ welche von der einmahl erkanten Wahrheit wieder abfielen/ (apostatas à fide & pietate) und die Sünde wie
der

der den H. Geist begliengen. Deren verdammlichen Zustand der
 Apostel seinen bekehrten Ebreern nachdrücklich zu Gemüthe führet/
 damit sie ja nicht auch in der gleichen Sünde gerathen und die Gnade
 Gottes versäumen möchten. Wie es denn gewißlich viele derglei-
 chen Sünder dazumahl muß gegeben haben / dieweil der Apostel so
 oft derselben in dieser Epistel gedencet / und seine Ebreer dafür warnet:
 Sehet zu / lieben Brüder / daß nicht jemand unter euch ein ar-
 ges ungläubiges Herz habe / daß da abtrete von dem lebendi-
 gen Gott / Hebr. III. 12. Es ist unmöglich / daß die / so einmahl
 erleuchtet sind / und geschmecket haben die himmlischen Gaben /
 und theilhaftig worden sind des Heil. Geistes / und geschmecket
 haben das gütige Wort Gottes und die Kräfte der zukünft-
 igen Welt // wo sie abfallen (und wiederum ihnen selbst den
 Sohn Gottes creuzigen und für Spott halten) daß sie solten
 wiederum erneuret werden zur Buße / cap. VI. 4. sqq. conf.
 Ebr. X. 28. 29. Und solche Reinigung giebt auch allhier der Context
 ungezwungen an die Hand. Sintemahl der Apostel gleich in fol-
 genden Versiculn von solchen grossen Sündern handelt / und den Esau
 als ein Vorbild eines solchen Sünders darstellet. Welche Erklä-
 rung denn nicht ist etwan von mir erdacht worden / sondern man
 findet sie bereits in des vortrefflichen Straßburgischen Theologi D.
 Seb. Schmidii Comm. in h. l. p. 1352. als welcher nicht zweifelt / daß
 durch den Gottlosen (*βέβηλος*) v. 16. die Sünde wider den H. Geist
 angezeigt werde / da einer den rechten Glauben verachtet / verwirfft /
 verfolget und verlästert. Hat nun aber Paulus in dem 16. durch das
 Wort *βέβηλος* oder Gottlosen einen solchen angedeutet / der wider den
 H. Geist sündigt / so wird er ohne allen Zweifel auch in dem unmit-
 telbar vorhergehenden 15. v. solche erschreckliche Sünde in seinem Sin-
 ne gehabt / und seine Ebræer dafür gewarnet haben. Und bekommt
 auff solche Weise die Vermahnung des Apostels desto mehr ponde-
 ris und Nachdruck. Und will also mit grosser Sorgfalt seine Ebræer
 hiermit gewarnet haben / daß / nachdem sie einmahl zum Reiche des
 Sohnes Gottes beruffen / und der Vergebung der Sünden theil-
 haftig worden / sie doch wohl zusehen möchten / daß sie nicht wieder ab-
 fallen /

fallen/und durch irrige Lehre v. 15. und ein Epicurisches Leben v. 16. in die erschrecklichste Sünde wider den H. Geist gerathen möchten: Da sie hernachmahls so wenig als Esau den Segen seines Vaters erhalten/ die Vergebung der Sünden weder in dieser noch in jener Welt erlangen würden. Daher ich wider den Hrn. M. Grapium und seine Lehre einen solchen Schluß mache: Wer die Gnade Gottes in diesem Leben also versäumen kan / daß er in die Sünde wider den Heil. Geist fällt/ dem kan die Gnaden-Thür bis an sein Lebens-Ende nicht offen stehen: Nun aber können manche in diesem Leben die Gnade Gottes also versäumen / daß sie in die Sünde wider den H. Geist verfallen: Ergo. Der Major oder Vorsatz ist klar aus den Worten Christi Matth. XII. 32. Wer etwas redet wider den H. Geist/ dem wirds nicht vergeben *ἔτε ἐν τῷ αἰῶνι, ἔτε ἐν τῷ μέλλοντι*, weder in diesem noch in jenem Leben. Ja es erhellet auch aus dem Text an dem Vorbilde des Esaus, v. Schmidius l. c. p. 1355. 1399. Der Minor oder Nachsatz stehet in dem Text/ und ist aus dem Scopo und Connexion oben erwiesen. So muß also dieser Schluß nöthwendig wahr/ und des Hrn. M. Grapii Meynung falsch seyn. Und siehet derselbe also/ wie er schon im Exordio gar sehr gestolpertz/ und mir selbst gladium, quo ipsum jugulem in die Hand gegeben.

§. 5. In der Tractation hat der Hr. M. Grapius für sich die versäumte Gottes-Gnade/ und betrachtet bey derselben 1) diejenigen/ so sie versäumen. 2) Das Mittel/ wodurch sie dieselbe versäumen. 3) Die Zeit/ wenn sie dieselbe versäumen. Nun will ich diese Disposition passiren lassen/ wenn er nur die Materie / so im Texte liegt/ wohl eingetheilet und dasjenige zu einem iedweden parte referirt/ was dahin gehöret. Allein da tractiret er bald im letzten Theil/ was zum ersten/ bald im andern/ was zum letzten gehöret/ und machet also eine grosse Wirrerey. Aniso nur eines zu gedencken / welches auch einem Einfältigen in die Augen fällt/ so rechnet er in dem letzten Satz mit zur Zeit/ die Seelen der Menschen/ die da Böses thun v. 9. in gleichen diejenigen/ die da zänckisch sind/ und der Wahrheit nicht gehorchen/ gehorchen aber dem Ungerechten v. 8. da doch solche Worte ad descriptionem subjecti gehören/ und billig in dem ersten Theil der

Pre-

Predigt hätten sollen abgehandelt werden. Daher sie hernach in der Erklärung gar ausgelassen worden. Und muchmasse ich billich/ er sey sie mit fleiß übergangen/ damit wo er die *res egiptiacae* oder die Zänckischen recht erkläret hätte/ man ihn nicht vielleicht zu denenselben zehlen/ und den Text also/ was dieses betrifft/ auff ihn adpliciren möge. Welches nunmehr aus seinem Zezeigen gar deutlich abzunehmen/ daß er mit darzu gehöre.

S. 6. Doch ich komme auff das Haupt-Werck/ welches sonderlich auff dem dritten Stück beruhet/ da gefragt wird: Wenn ein verstockter und verblendeter Sünder die Gnaden-Zeit versäümet? Ob selbige sich allezeit bis an das Ende des Lebens eines solchen Sünders erstrecke/ oder ob sie noch vor selbigen auffhöre; und der gerechte Gott/ wenn seine Gnade lange genug verachtet worden/ die selbige endlich von einem solchen böshafftigen Sünder hinweg nimmet/ weil er siehet/ daß er sich doch nimmermehr bekehren würde/ und wenn er ihm auch noch so lange seine Gnade anbiete. Das erste nun bejahet Hr. M. Grapius gar frey/ welches aus seinem Statu controversiae zu sehen/ den er sich weitläufftig formiret. Es ist aber bey diesem unterschiedliches zu erinnern/ weil er ihn nicht also vorgebracht/ wie er gesolt. Denn erstlich confundiret er des Hr. D. K. thelin mit M. Bösens/ da sie doch/ wie er selbst gestehet/ nicht alerdings mit einander übereinkommen. Es hätte sich aber der liebe Mann erinnern sollen/ was er gelernet/ da er noch jünger war: Duo cum faciunt idem, non est idem. Er könnte hierbey die Antwort auff der Wittenberger unfreundliches Responsum wider M. Bösen auffschlagen/ da er in diesem Punct ferner Unterricht findet. Ferner so sezet auch Hr. M. Grapius das Subjectum quaestionis nicht so gar deutlich; denn verstehet er durch die Verstockten insgemein verstockte und grobe Sünder/ so ist es falsch/ und kan nicht von allen gesagt werden/ daß ihr Gnaden-Termin aus/ ob sie wohl schon einen ziemlichen Grad der Verstockung haben: Sondern es ist die Frage von gänglich Verstockten/ dergleichen die Sünder wider den H. Geist sonderlich sind/ und die/ so ihnen wegen langer Gewonheit zu

B

sündia

sündigen in der Verstockung gleich kommen / als Sodomiten / Pharaon und dergleichen. Wie solches in der Disput de statu induratorum gründlich untersucht und ausgeführet worden. Endlich so redet auch Hr. M. Grapius von einem absoluten und ohne einige Bedingung gesetzten Termin / also / daß ein solcher Sünder um des willen nicht könne zu Gnaden kommen / wenn er sich gleich von Herzen bekehrte zu bekehren / weil der Gnaden-Termin bereits verlossen. Welches aber gut Calvinisch ist / und weder von Hr. D. K. noch M. Bösen ist gelehret / sondern widerleget worden. Wie denn Hr. D. K. solche Meynung gleich anfangs in seiner Disputation de termino gratiae revocatr. S. 13. 43. removiret / weil er vielleicht zuvor gesehen / daß etwa unzeitige Klüglinge aufstehen und diese seine mit Gottes Wort und denen Libris Symbolicis übereinstimmende Lehre verdrehen und verfälschen möchten.

§. 7. Gleichwie er es aber mit dem Statu controversia gemacht: So macht er es auch mit dem Text / und sonderlich mit denen Worten / darinnen er sein vornehmstes Argument gesucht; Oder verachtstu den Reichthum seiner Güte / Gedult und Langmüthigkeit? Weistu nicht / daß dich Gottes Güte zur Buße leitet; Du aber nach deinem verstockten und unbusfertigen Herzen / häuffest dir selbst den Zorn auf den Tag des Zorns und der Offenbarung des gerechten Gerichts Gottes. Dieses Textes Worte lehret Hr. M. Grapius gang um / und setzet das hinderste zu förderst / wider des Apostels Sinn und Verstand. Denn er macht aus dem Prædicato das Subjectum, und sagt / daß der Reichthum Göttlicher Güte / Gedult und Langmuth immer zu sich auch über diejenigen erstrecke / welche doch nachwillig widerstreben / und nach ihren verstockten und unbusfertigen Herzen ihnen selbst häuffen den Zorn auff den Tag des Zorns und der Offenbarung des gerechten Gerichts. Dadoch wenn man den Text logice resolviren wolte / diese proposition darinnen liegt: Diejenigen / welche den Reichthum Göttlicher Güte / Gedult und Langmüthigkeit / welche sie solte zur Buße leiten / verachten / gerathen in Verstockung und Unbusfertigkeit

feit und häuffen ihnen den Zorn Gottes auff den Tag des Zorns ic.
 Redet also der Apostel erst von Gottes Langmuth und Güte/ her-
 nachmass aber vom Zorn Gottes/ welcher auff die Verachtung der
 Langmüthigkeit Gottes zu folgen pflegt. Denn wenn wir den
 Context ansehen/ so hat der Apostel alhier mit denen Heyden zu
 thun (iedoch die Juden nicht ausgeschlossen) von welchen er bereits
 in c. I. vom 18. v. bis zu Ende dieses Capitels erwiesen/ daß sie unter
 dem Zorn Gottes stünden wegen ihres Gottlosen Wesens/ das er
 weitläufftig beschreibet. Gleich darauff cap. II. v. 1. sagt er/ daß sie
 sich nicht entschuldigen könten/ wenn sie Gott nach seiner strengen
 Gerechtigkeit richte und verdamme: Dieweil sie weder nach der
 natürlichen Erkänntniß/ welche ihnen Gott als eine sonderbare Wohl-
 that übrig gelassen/ würdiglich gewandelt/ noch auch hierdurch Gott
 ferner zu suchen sich bemühet/ daß sie ihn finden möchten/ Act. XVII.
 27. Aber hier hätten manche einwenden mögen: Gott ist ein gützi-
 ger/ geduldiger und langmüthiger Gott/ er wirds nicht so genau
 nehmen/ er wird so scharff nicht richten. Diesem Einwurff begegnet
 der Apostel im Text v. 4. und giebt zwar zu/ daß Gott einen grossen
 Reichthum der Güte/ Langmuth und Gedult habe/ welche er auch
 ihnen als unwiedergeborenen Menschen erwiesen: Indem er ihnen
 nicht allein viel Gutes gethan/ und vom Himmel Regen und frucht-
 bare Zeiten gegeben/ und ihre Herzen erfüllet mit Speise und
 Freuden/ Act. XIV. 17. sondern sie auch wegen ihrer Sünden nicht
 alsbald vertilget und auffgeräümet/ vielmehr sie noch mit grosser
 Gedult und Langmuth getragen und erhalten/ mit der gnädigen in-
 tention, sie zur Busse zuleiten. Allein da sie Göttl. Gedult und Güt-
 tigkeit verachteten (*καταφρονεῖς*) und von der heilsamen intention
 Gottes nichts wissen wolten; (*ἀγνοοῦν*) so verfielen sie endlich in Ver-
 stockung und Unbusfertigkeit des Herzens und häuffeten ihnen selbst
 den Zorn Gottes auff den Tag des Zorns und der Offenbahrung
 des gerechten Gerichts. Und setzet also Paulus diesen Versicul dem
 unmittelbar vorhergehenden 4. entgegen/ welches deutlich aus der
 particula aduersativa (*δέ*) abzunehmen: Du aber nach deinem ver-
 stockten

stockten ꝛc. Und siehet man demnach hieraus 1.) daß der Apostel
 Göttel. Güte / menschliche Verstockung und Unbusfertigkeit / der
 Gedult und Langmuth den Zorn und das Gerichte entgegen setzet.
 Denn es hat Gottgleichsam 2. Tage: Der eine heist aus diesem Text
 dies *χρηστότης καὶ μακροθυμίας*, der Tag der Güte und Langmuth/
 da er den Sünder zur Busse ruffet / und gern will / daß er sich bekehre
 und lebe. Ezech. XXXIII. 11. Wenn aber der Sünder lange genug
 Göttliche Güte verachtet und darüber in Verstockung und Unbus-
 fertigkeit gerathen / so kömmt der andere Tag / und der heist dies *οργή*,
 oder ein Tag des Zorns / der Rache und Vergeltung / da wird alsdenn
 mit den Sündern nach der Gerechtigkeit verfahren / also / daß es
 heist: **Israel will mein nicht.** So habich sie gelassen in ihres
 Hergens Sinn. Pf. LXXXI. 13. **Ich will auch lachen in eurem
 Unglück und euer spotten / wenn da kömmt / das ihr fürchtet.**
 Prov. I. 26. sqq. 2.) Daß ein doppelter End-Zweck sey der Güte
 und Langmuth Gottes: Anfänglich zwar den Menschen zu befeh-
 ren; hernachmals aber auch seine Gerichte an ihm desto strenger aus-
 zuüben / wenn er die Langmuth in Zorn verwandelt. Welchen leg-
 tern End-Zweck der Hr. M. Grapius aber in seiner Predigt gar aus-
 gelassen / da er doch ausdrücklich im Texte stehet. v. 5. So macht
 mans / wenn man dem gemeinen Mann will eine blauen Dunst
 machen. 3.) Ist klar / daß im Text von gänglich Verstockten die Re-
 de sey / wie es also der sel. Hr. D. Lyserus, wie oben gemeldet / recht an-
 genommen. Denn es stehet im Grund-Text nicht allein das Wort
σκληρότης, welches eine solche Härteigkeit des Hergens anzeigt / da
 der Mensch in geistlichen Dingen nichts mehr fühlet und empfindet.
 Gleichwie bey denen Ebräern *קָשָׁה* in solchem Verstande ge-
 braucht wird / welches die LXX. Interpp. übersezet haben durch das
 Wort *σκληρότης* Exod. VII. Psal. XCV. 8. sondern es stehet auch noch
 darbey *καρδία ἀμάρτανος*; das heist ein solches unbusfertiges Herz /
 welches nicht allein nicht Busse thun will / sondern auch wider die
 Busse widerspenstig ist. Und dieses währt biß auff den Tag des Ge-
 richtes / also die ganze übrige Lebens-Zeit. Denn sie häuffen sich den
 Zorn

Zorn auff den Tag des Zorns und der Offenbarung des gerechten Gerichts. Dahero denn ein solcher Mensch die Gnade Gottes verliehret / ob er wohl öfters noch lange auff der Welt geduldet wird / aber zu seiner Zeit zu desto grösserer Verdammniß. Dahero der Hr. D. Lyserus in seinem Systemate Theologico-Exegetico (welches Hr. D. Neumann Prof. Theol. zu Wittenberg mit sonderbarem Fleiß und Mühe in Ordnung gebracht / revidiret und ausgefertiget hat / wie in seiner præfation zu sehen /) p. 681. gleichsam einen kurzen Commentarium über diese Worte geschrieben / welche ich dem geneigten Leser zum besten will hersetzen: Quando homo à Diabolo instigatus, notitiam evidentem vel per naturam reliquam vel per verbum oblatam, non vult admittere, sed violenter oppugnare incipit; Deus beneficia NB. quandoq; ei licet repugnanti, vel hypocritice tantum confitenti, ut Pharaoni porrò concedit, verum NB. cum iudicio iusto, ut vel duritiam nolenti quippe non auferat, vel etiam gratiose ante collatam gratiam tollat: Ac hominem propria libidini relicto & damoni traditum ad tempus toleret, qui se porrò sceleribus gravioribus contaminat. Quod ipsum hominis à se ortum, & ex causis suis constans debitum, Deus NB. in priorum peccatorum pœnam, & tandem ad suam dirigit gloriam. Unde elucescit Dei iustitia, Potentia, Majestas & gloria juxta ac benignitas, ex Rom. II. 4. Finis ergò NB. primus, ex parte Dei est hominis conversio, tolerat enim eum in finem duritiam, ut homo convertatur: Alter verò NB. homine in iram Dei longanimitatem convertentes, uberior Dei gloria, piorum salus, ac impiorum gravior pœna. Man schlage hier auch des sel. Gerhards Loc. de Provident. S. 87. auff. Es ist aber wohl zu mercken / daß diese Straffe und der Zorn Gottes / darvon im Text stehet / und davon auch D. Lyserus allhier sagt / nicht erstlich nach diesem Leben angehe / sondern noch in demselben seinen Anfang nehme. Denn wenn der Sünder in das Gericht der gänzl. Verstockung verfällt / so fällt er auch zugleich in den Zorn Gottes / den er sich mehr und mehr häuffet / indem er sich bereits in einen solchem Stande befindet / da er ganz aus der

Gnade gefallen / welches denn zu dem folgenden Gerichts-Willen Gottes gehöret / da er die beharrliche Widerspenstigkeit unbekehrlicher Sünder also pflegt zu straffen. Wie dieses so wohl die Heyden / welche das Licht der Natur ersticket / Rom. I. 18. 28. als auch der größere Theil der Jüden mehr als zu viel erfahren. Denn Blindheit ist Israel eines Theils (*ex parte*) wiederfahren / welches Paulus ein Geheimniß nennet / Rom. XI. 25. Daher der sel. Hr. D. Lyserus l. c. p. 1322. abermahl über diesen Text schreibt / daß durch den Tag des Zorns ein solcher Tag verstanden werde / *in quo omnis ad gratiam aditus intercluditur*: D. i. an welchem aller Zugang zur Gnade versperrt ist. Bald darauff aber schreibt er / daß solcher Tag zwar in Ansehung unsers Verstandes zu dem Tag des Todes oder des jüngsten Gerichts zu rechnen sey / gleichwohl aber leugnet er nicht / daß derselbige per Divinum intellectum oder wegen Göttlicher Allwissenheit / bey denen beharrlich verstockten und unbekehrlichen Sündern aus gerechtem Gericht Gottes / noch in diesem Leben seinen Anfang nehme. Und es kan auch nicht anders seyn. Denn weil Gott alles vorher siehet / und weiß / daß ein solcher Mensch / der in die gängliche Verstockung gefallen / sich nimmermehr bekehren werde; was solte er ihm seine Gnade tausend und aber tausendmahl so vergeblich anbieten / und dieselbe immer zu schänden und verspotten lassen? Er wird endlich des Erbarmens müde Jer. XV. 6. und höret auff an solchen steinern Herzen zu arbeiten / und lässet sie fahren / Ps. LXXXI. 13. Er nimmt seinen Frieden sammt seiner Gnade hinweg / Jer. XVI. 5. Und kömmt also darnach an Statt der Gnade der Zorn Gottes über die Kinder des Unglaubens / Eph. V. 6. Nimm aber nun dieser Tag des Zorns / an welchem aller Zugang zur Gnade verschlossen / bey gänglich Verstockten noch in diesem Leben seinen Anfang / so kan ich nicht sehen / wie ihnen die Gnaden-Thür bis an den letzten Athem ihres Lebens könne offen bleiben. Wäre demnach zu wünschen / daß der Hr. M. Grapius den Text Pauli sein recht angesehen / ein jedes am gehörigen Ort erkläret / und nicht so tumultuarie verfahren / welches gewiß keine bedächtige Aufrichtigkeit anzeigt; sonst würde er sich bedacht

bedacht haben/ ehe er sich mit unzeitiger Herausgebung seiner Predig so bloß gegeben. Doch dienets vielleicht zu seiner Besserung/ wenn er hiermit zur Erkantniß seiner Schwachheit gebracht/ ein andermahl behutsamer reden und schreiben lernet. Es kan ja einem jungen Menschen / wie Hr. M. Grapius ist/ noch wohl fehlen/ daß er in einem oder dem andern anstößet / wenn er es nur nicht aus Bosheit thut/ oder mit vorhergefaßten Meynungen so eingenommen/ daß er darvon nicht abzubringen/ wenn ihm ein bessers gewiesen wird.

§. 9. Nachdem aber nun des sel. Hr. D. Lyseri Meynung aus dem Texte selbst und dessen Scopo deutlich erwiesen / hiermit aber Hr. M. Grapii fundament umgestossen worden/ so fällt sein weitläufftiges Gesperre / welches er darauff gebauet / von sich selbst überir Hauffen. Doch wollen wir keine argumenta noch mit Wenigen beleuchten/ damit der Christliche Leser sehen möge / wie schwach dieselben seyn. Anfänglich will er also schliessen :

So lange sich bey dem Sünder annoch findet die Gedult und Langmuth Gottes/ so lange ist noch über ihn Gottes Gnade und Güte. Nun aber findet sich Gottes Gedult und Langmuth bis ans Ende des Lebens bey allen Sündern/ auch bey den verstockten und unbusfertigen Herzen. Ergo.

Den Vorsatz meynet er/ könne kein Christ läugnen. Allein es müssen gewiß einfältige Christen seyn/ die ihn so schlecht hin zugeben. Denn weil im Text/ wie oben gezeiget / und aus den Worten selbst und deren Bedeutung abzunehmen / eine solche Gedult und Langmuth verstanden wird/ da Gott einen Sünder in der Welt annoch leidet und erhält/ und nicht alsbald aus dem Wege räumet / welches er vermöge seiner Gerechtigkeit wohl thun könnte; besiehe hier die Randgloß Lutheri: So kan ich ja von solchem tragen und dulden Gottes der Sünder in der Welt nicht alsbald auff seine Befehrungs-Gnade schliessen/ davon doch der Streit ist. Folgt denn dieses? Gott/da er wolte Zorn erzeigen und kund thun seine Macht/ hat er mit grosser Gedult (en magnam patientiam!) getragen die Gefässe des Zorns/ κατηξισμένα εις απωλειαν, welche schon zugerichtet waren

waren zur Verdammnis / Rom. IX. 22. Ergo so war über ihnen Gottes Gnade und Güte? Gott hat den Pharao bey seiner grossen Verstockung so lange erduldet / und bey dem Leben erhalten / bis die Wellen über ihn zusammen schlugen. Ergo war über ihm die Gnade Gottes? D. Varenius, ein alter Rostockischer Theologus, in Paulo Evangelista Romanorum, p. 333. sqq. sagt anders hiervon. Ja Gott trägt und erduldet annoch die Verdammten und bösen Geister in der Hölle / ob sie ihn wohl lästern und in allen zuwider sind. Jud. v. 6. E. ist über ihnen die Güte und Gnade Gottes? Das käme sein auf das neue Evangelium hinaus / welches doch Hr. M. Grapius in seiner præfation verworffen. Wie nun aber der Vorsatz in diesem argument nichts taugt: Also ist auch der Nachsatz nicht viel werth / als in welchem er sagt / daß sich Gottes Gedult und Langmuth bey allen auch denen verstockten Herzen finde und bis ans Ende des Lebens währe. Denn anfänglich so stehet im Text nicht / daß sich die Gedult und Langmuth Gottes bis an eines ieden Sünders Lebens-Ende erstrecke / sondern Hr. M. Grapius hat diese Worte (bis ans Ende) hinein geflicket; wohl aber stehet / daß sich die verstockten und unbusfertigen Herzen den Zorn Gottes häuffen auff den Tag des Zorns und der Offenbarung des gerechten Gerichts. Hernachmahls so ist aus andern Dertern der h. Schrifft klar / daß Gott öfters einen oder den andern Sünder auff frischer That hinwegreisset / und keine Gedult mit ihm hat. Denn die Verkehrten von Mutterleibe reisset der Zorn Gottes frisch weg. Ps. LVIII. 4. 10. Gott stößet sie hinunter in die tieffen Gruben / die Blutgierigen und Falschen werden ihr Leben nicht zur Helffte bringen / Ps. LV. 24. Da Ussa nach der Lade Gottes griff sie zu halten / ergrimmete des H. Erren Zorn / und schlug ihn daselbst um seines Frevels willen / daß er daselbst starb bey der Lade Gottes / 2. Sam. VI. 7. Wo war da Gedult und Langmuth? Da Nadab und Abihu fremde Feuer für den Hrn. brachten / das er ihnen nicht gebotten / fuhr ein Feuer aus vom Hrn. und verzehrete sie / daß sie starben für dem H. Erren. Levit. X. 1. 2. Da Korah / Dathan und Abiram sich empöreten wider Mosen und Aaron / zureiß die Erde unter

unter ihnen / und that ihren Mund auff und verschlang sie lebendig.
 Num. XVI. 31. 32. Es lasset aber Gott solche plötzliche Straff. Ge-
 richte / über einen oder den andern Sünder ergehen / sonder zweiffel um
 der Ursache willen ; damit nicht allein freventliche Sünder selbst nicht
 meynen möchten / es würde so viel nicht zubedeutend haben / wenn
 sie gleich grosse Sünde thaten / Gott wäre ein gnädiger und
 barmherziger Vater / er würde wohl Gedult und Langmuth mit
 ihnen haben / sie könnten ihm noch wohl zeit genug auff ihrem Todtbet-
 te / wenn ihnen der letzte Athem ausfahren wolte / ihre Sünde abbitten ;
 sondern er thut es auch deswegen / damit Lehrer und Prediger solche
 Sünder nicht immer auff die letzte Stunde trösten sollen / noch sie be-
 reden / als wenn sie sich auch noch in ihrem Tode / da ihnen derselbe
 gleichsam schon auff der Zunge siget / befehren könnten / ob wohl
 ihre Herzen durch die continuirliche Gewonheit zu sündigen /
 gang böshafftig / bestialisch und teuflisch (wie solche Worte der Hr.
 M. Grapius selbst aus einem gewissen Lehrer unserer Kirchen an-
 führet) und also der Göttlichen Gnade verlustig worden und unfähig
 sind. Über solche leidige Tröster werden einmahl die Verstock-
 ten selber schreyen / daß sie sicher in ihren Sünden gemacht worden.

S. 10. Und dieses wäre also auff des Hrn. M. Grapii argu-
 ment quoad majorem und minorem indirectè respondiret. Nun-
 mehr antworte ihm auch directè (wiewohl ichs nicht schuldig / so lan-
 ge hiß er meine gegebene Instantien gründlich beantwortet) und ma-
 che mit D. Lysero und andern Theologis einen doppelten End-
 Zweck der Güte / Gedult und Langmuth Gottes. Wahr istz /
 der erste End-Zweck seiner Güte / da er einen Sünder auff der
 Welt noch duldet / ist / daß er soll auch durch die leiblichen Wohltha-
 ten / die er ihm erweist / zur Busse geleitet werden. Darum stehet
 im Text : Weistu nicht / daß dich Gottes Güte (*quoniam tu es*)
 das Wohlthun Gottes) zur Busse leitet ? v. 4. Jedoch hat Gott
 noch einen andern End-Zweck / warum er diesen oder jenen hals-
 starrigen Sünder / wenn er auch gleich gewiß weiß / daß er sich nicht
 befehren werde / annoch trägt und erhält. Und dieser ist die Ehre
 seiner

E

seiner Gerechtigkeit/ welche er hernach mit desto schärfferer Bestrafung solcher Sünder erlanget. Dahero sagt auch D. Varenius von Pharaö l. c. Indurat Deus, dum facit stare, ut jam τῆ σκληροκαρδία καὶ ἀμετανοητοκαρδία relictus & Diabolo traditus, quo magis & gravius delinquit, eo gravius puniatur. Causa illius excitationis, ut scilicet in Pharaone ostenderetur potentia Dei, & ut annuntiaretur nomen Dei in tota terra, non est, quod peccata Pharaonis excesserint Dei misericordiam, sive τὸν ὑπερπλεονασμὸν τῆς χάριτος: Nec quod Deus non potuerit invenire alium aequum malum; sed quod Deus ita voluerit; ut scilicet in Pharaone agnoscat orbis tremendum, severum, liberumque Dei iudicium. Und bald darauff: Nos illam excitationem & indurationem poenalem, non criminalem, voluntatis consequentis, non antecedentis esse statuimus: Adeoque jam supponimus ante hanc excitationem à parte Pharaonis invincibilem & durabilem resistantiam, ac superbissimam repugnantiam: A parte Dei NB. longanimitatem tolerantiam, quam ordo miraculorum & legationum Moysi in Exodo ad usque c. XIV. clarè exprimit, &c. Welche angeführten Worte des Varenii gewiß den Text Rom. II. 4. 5. gar sehr erläutern. Massen wir auch in diesen ganz deutlich antreffen/ nicht allein eine longanimitatem tolerantiam, oder langmüthige Gedult der Sünder: Weistu nicht daß dich Gottes Güte ꝛc. sondern auch invincibilem & durabilem resistantiam, oder eine unüberwindliche und langdaurende Widerspenstigkeit. Verachtestu also ꝛc. ja es findet sich auch leslich eine poenalis induratio, da Gott diese Sünder aus gerechtem Gericht und zu ihrer Straffe hat lassen verhärten. Drum heist es v. 5. Du aber nach deinem verstockten und unbüßfertigen Herzen häuffest dir selber den Zorn ꝛc. Und gehöret hieher die bekante distinction inter voluntatem Dei antecedentem, & consequentem. Denn Gott hat freylich nach seinem vorhergehenden GnadenWillen auch diese seiner Gnade theilhaftig und selig machen wollen/ die nunmehr verstockt sind / und welche er ist als objecta voluntatis consequentis iudiciariae, und weil sie wegen

gen gänglicher Verstockung unter dem Zorn bleiben / wiss verdamnt haben. Zwar wendet Hr. M. Grapius hier ein / daß Gott seinen Zorn hier auff der Welt nicht gänglich ausgiesset / und um deswillen der Sünder der Gedult und Langmuth Gottes annoch zu genießen habe. Allein / mein lieber Hr. M. Grapi, was hilffes doch einem Dieb oder armen Sünder / der zu Krostock gefangen sitzet / über den bereits das End Urtheil gesprochen / daß er soll erhängt oder gerichtet werden / wenn die Execution noch 14. Tage oder 4. Wochen verschoben wird? Hat er denn deswegen einige Gnade zu genießen oder zu erwarten? Dahero muß er hier sein distinguiert inter decretum, & executionem decreti. Denn wo die Straffe beschlossen / höret die Gnade auff / obgleich die zeitliche und ewige Straffe nicht gleich exequiret / sondern öftters lange verschoben wird. Über dis so haben wir ja auch aus Hr. D. Lysers gelernet / daß das Feuer Göttlichen Zorns bey solchen verblendeten und verstockten Sündern schon allhier auff der Welt angehet / welches brennet bis in die unterste Hölle. Deut. XXXII. 12. Dahero solche Sünder / die in der gänglichen Verstockung sich befinden / bereits so tieff in der Hölle stecken / als wären sie schon drinnen / wie unser Hr. Lutherus redet; und erwarten also nur noch die Offenbahrung des gerechten Gerichts. Und ich kan gewis nicht begreifen / wie derjenige unter Göttlicher Gnade seyn könne / der sich doch den Zorn Gottes täglich häuffet / wie im Text stehet. Denn Zorn und Gnade sind in meiner Logica contraria, und können also nicht zugleich beyammen in einem Subjecto stehen. Dannenhero wird mirs Hr. M. Grapius nicht verargen / wenn ich in diesem Stück dem Hrn. D. Hannekenio, als einem ältern Professori Theologiae beypflichte; als welcher wohl recht dieses Jahr hoher Priester gewesen und nolens volens die Warheit gestehen müssen. Denn dieser schreibt in seinen Meditationibus Carolinis p. 38. und 78. daß die Sünder wider den H. Geist / welches die Verstocktesten sind / in diesem Leben schon in statu gehennali, oder in einem höllischen Zustande und ausser aller Gnade Gottes sind und bleiben. Ja er sezet bald

darauß: Deus non vult tali peccatori suam gratiam prædicari: Nec Christus illis Pharisæis, qui malitiæ isti extremæ se dederant, suam gratiam obtulit, sed diferta sententia condemnationem annuñciavit. Si Ecclesiæ minister tali homini vel & gratiam prædicare in pœnitentiam, id facturus esset ex ignorantia status illius hominis, non ex intentione Dei cum verbi prædicatione alias in conversionem operantis. **D. i.** Gott will nicht, daß man einem solchen Sünder seine Gnade predigen soll: Und Christus hat auch denen Pharisæern / welche sich dieser eusersten Bosheit ergeben / seine Gnade keines weges angebothen / sondern ihnen ausdrücklich die Verdammniß angekündiget. Wenn also ein Kirchen-Diener einem solchen Menschen die Gnade Gottes predigen, wolte zur Buße / so würde er dieses thun aus Unwissenheit desselben Zustandes / nicht aber aus Gottes intention, welcher sonst durch die Predigt Göttl. Worts zur Bekehrung würcket. Sind aber nun einige Sünder bereits in diesem Leben in einem höllischen Zustande / dergestalt / daß ihnen die Bekehrungs-Gnade Gottes nicht mehr soll offeriret werden / so muß ihnen sonder zweifel die Gnaden-Thür schon in diesem Leben verschlossen seyn. Welches denn des Hrn. M. Grapii seiner thesi schnurstracks entgegen ist / als welcher allen verstockten Sündern biß ans Ende ihres Lebens die Gnaden-Thür auffsperrn will. Und hat er also mit diesem seinen ersten argument weniger als nichts erwiesen.

S. II. Doch wir kommen zum andern / welches also lautet:
 „ So lange der Sünder genießet diese Güte der Gedult und Langmuth Gottes / so lange suchet ihn Gott und will seine Bekehrung recht herglichen / wenn er nur selber wolte:

Nun aber geneußt diese Güte der Sünder auch der Verstockte biß an sein Ende. Ergo.

Es gründet sich dieses argument auff das vorige. Weil aber selbiges schon gnugsam beantwortet / so fällt dieses von sich selbst weg. Denn es confundiret Hr. M. Grapius hier wiederum die gratiam communem conservationis, cum gratia speciali conversionis:

tionis: Oder die allgemeine Erhaltung- Gnade Gottes/ mit der heilbringenden Bekehrungs- Gnade. Dannhero ich Weitläufftigkeit zu vermeiden seine Majorem alsobald limitire:

So lange der Sünder genießet diese allgemeine Güte / Kräfte deren Gott ihn/wie alle andere Creaturen in seinem Wesen erhält/ und mit grosser Gedult und Langmuth trägt/ so lange suchet ihn Gott/ und will ihn/ wenn er nicht boshaftig widerstrebt/ zur Bekehrung leiten.

Aber solcher Gestalt wird Minor oder der Nachsatz von verstockten Sündern falsch. Nam à gratia conservationis, ad gratiam conversionis, non semper licet argumentari: Sonst könnte ich subsumiren/ die Sünder wider den Heil. Geist genießen solcher allgemeinen Güte und Gnade Gottes: Ergo suchet sie Gott und will ihre Bekehrung noch immerfort. Welches ausdrücklich wider den Ausspruch Christi ist/ Matth. XII. 32. Ja der Hr. D. Hannekenius sagt l. c. Daß ein solcher verstockter Sünder nach der Göttlichen Rache nicht wolle noch solle Busse thun. Welches wider des Hrn. M. Grapii Meinung gewiß sehr hart geredet ist. Doch will er seine Majorem aus den Worten des Texts beweisen: Weistu nicht/ daß dich Gottes Güte zur Busse leite? Allein mein lieber Hr. M. Grapi, weiß er denn auch nicht/ daß ein Sünder/ der den Reichthum Göttlicher Gedult und Langmuth lange Zeit verachtet v. 4. und ein verstocktes und unbussfertiges Herz bekommen v. 5. sich den Zorn Gottes häuffet auff den Tag des Zorns v. eodem. Es gehet ja die Gedult und Langmuth/ die Güte Gottes/ welche zur Busse leitet/ vorher/ und darauff folget gängliche Verstockung/ der Zorn Gottes und endlich das Gericht. Distingue igitur tempora & concordabit scriptura. Gott wolte freylich auch diese unbelohnten/ Leuten/ von welchen Paulus sonderlich alhier redet/ ehe sie noch in das Gericht der gänglichen Verstockung gefallen/ durch seine Güte zur Busse leiten und sie gern bekehren. Allein das sie das Licht der Natur boshaftig ersticken/ Rom. I. 18. seqq. wurden sie von Gott in verkehrten Sinn dahin gegeben v. 28.

Dahero ihren hernachmahls die Gedult und Langmuth Gottes/ da
 er sie als Höllen-Brände noch auff der Welt duldet/ aus gerechtem
 Gericht zur Straffe dienen muste/ dergestalt/ daß ie länger sie
 lebten/ iemehr sie sich Zorn und Ungnade auff ihren Hals häuffeten.
 Und dieses zeigt der Apostel gar deutlich an/ wenn er durch die
 particulam aduersativam *de* zwischen dem 4. und 5. vers eine Oppo-
 sition machet/ und dem 4ten/ welcher von der Güte Gottes/ dem
 5. vers/ als welcher vom Zorn Gottes handelt/ entgegen setzet/ wie
 darvon schon oben gesaget worden. Ist Hr. M. Grapius hiermit
 noch nicht zufrieden/ so repetire er hier/ was vom doppelten End-
 Zweck der Gedult und Langmuth Gottes aus Lysero und Vare-
 nio bey der Antwort auff das erste argument bereits angeführet
 worden. Er siehet aber schon/ daß sein Vorfaz so schlecht hin samt
 der Probation nicht bestehen kan/wenn er subsumiren will von gäng-
 lich Verstockten/ verstehet er aber vielleicht in demselben durch die
 Gedult und Langmuth Gottes die Befehrungs-Gnade/ da Gott
 seine Gnaden-Mittel denen Menschen anbietet/ und durch selbe an
 ihrer Befehrung arbeitet/ welche aber nicht aus dem Text kan erwie-
 sen werden: So müste er nun Minorem beweisen/ daß nemlich ein
 jedweder verstockter Sünder solche Gnade Gottes bis an sein Ende
 genieße/ oder (deutlicher zu sagen/) daß Gott bey allen verstockten
 Sündern (und zwar in sensu composito talibus) von welchen er ge-
 wiß weiß/ daß sie *causis conversionis omnibus in actu positis*, sich
 nimmermehr bekehren werden/ gleichwohl ohne Unterlaß mit seiner
 gratia conversiva und assilente bleibe und an ihrer Befehrung
 immerzu bis an den letzten Athem ihres Lebens arbeite. Kan er die-
 ses nicht (wie ers denn nimmermehr weder hier noch anderswoher
 erweisen wird) so hat er auch mit diesem argument und mit seiner
 gangen Predigt/ so lang sie auch ist/ nichts bewiesen. Zwar rühmet
 er/ daß er es schon aus dem Text dargethan. Alleine so fleißig als ich
 mich darnach umgesehen/ habe ich doch nichts finden können. Will ers
 vielleicht mit diesen Worten bewiesen haben/ daß Gott den Zorn
 hier auff der Welt nicht gänglich ausgiesse/ welche Worte er bey dem
 ersten

ersten argument angeführet; so ist ihm auch auff diese bey dem ersten argument gnugsam geantwortet worden / dahin ich ihn hiermit will verwiesen haben. Es kan ja mit einem Sünder / der entweder die einmahl erkante Warheit muthwillig und boshaftig wiederum verleugnet / oder auch durch ein ruchloses Leben aus dem Stande der Wiedergeburch gefallen / von welchen sonderlich allhier die Frage ist / dahin kommen / daß ihm G^{ott} wegen seiner vorhergesehenen Halsstarrigkeit / das / was er hat / wieder hinweg nimmt / Matth. XIII. 12. Nimmt aber G^{ott} einem verstockten Sünder / von welchem an diesen Orte die Rede ist / v. 13. 14. 15. aus gerechtem Gericht diejenige Gnade und Gnaden-Gaben hinweg / die er ihm vorhin verliehen / so wird er ihm sonder Zweifel auch die gratiam assistentem oder die beystehende und wirkende Gnade mit hinweg nehmen. conf. die dritte Beylage Hr. D. R. p. 28. seqq. Und es kan auch nicht anders seyn / Denn wenn der Sünder alle Vermahnungen / Warnungen und Züchtigungen / damit ihn G^{ott} heimsuchet / lange genug in den Wind geschlagen und keine Hoffnung zu seiner Bekehrung mehr übrig / so verläßt ihn endlich G^{ott} / ziehet seine Gnade von ihm ab / und übergiebt ihm dem Teufel / welcher ihn nach seinem Gefallen führet wohin er will. Psal. LXXXI. 12. 13. 1. Sam. XVI. 14. 2. Tim. II. 26. Was ist aber solche desertion andere als eine Cessatio Dei ab operando? Oder da G^{ott} auffhöret an dem Menschen zu arbeiten / ihn nicht mehr väterlich straffet / und von den Sünden zurück hält. Gen. VI. 3. (non amplius disceptabit Spiritus meus &c.) sondern sie völlig dahin giebt in ihrer Herzen Gelüste / Rom. I. 24. Dahero D. Johann Schmid / welchen Hr. M. Grapius wohl nicht für einen neuen Theologum halten wird / in seinem Comment. in Hos. cap. IV. v. 14. p. 192. da er zuvor diese Worte kürzlich paraphrasiret: Non visitabo super filias vestras; gar deutlich von dieser Materia schreibt: Est autem poena & supplicium longe gravissimum, non castigare, non coercere peccantem: Est documentum Dei vehementissime irascentis. Tunc enim derelictus judicatur homo à Deo, sicut ager à medico, quando de illius salute desperatur. Ut enim cum

in eo statu fuerit agrotus, ut neque illi medicus potionem porrigat amaram, aut à ferro atque cæterio abstineat, & quidvis illi pro arbitrato suo sumere permittat: Sic quādo Deus suæ aliquem vóluntati permittit, magnum irati ejus & offensi argumentum est. Der Hr. M. Grapius lese/ was auff diese Worte folgt/ und erwege sein wohl/ wie er das Dictum Jerem. VI. 8. Erudite Jerusalem, ne forte recedat anima mea à te, erkläret/ so wird er sehen/was es sey von Gott verlassen seyn/ und ob da die gratia assistens oder die beystehende Gnade noch Platz findet. Conf. disput. de statu indurat. §. XXI. seqq.

§. 12. Weil ich nunmehr dem Hrn. M. Grapio auff seine argumenta, so er aus dem Text nehmen wollen/ gnugsam geantwortet/ so muß ihm auch eins aus eben demselben hieher setzen/ welches denen Worten Pauli am gemässesten ist. Ich schliesse also:

Welcher Sünder durch Verachtung Göttlicher Güte und Langmuth/ welche ihn solte zur Busse leiten/ ein solches verstocktes und unbusfertiges Herz bekommen/ daß er sich den Zorn Gottes häuffet auff den Tag des Zorns und der Offenbarung des gerechten Gerichts: Der ist ein gänglich Verstockter/ und kan ihm die Gnaden-Thür nicht bis an den letzten Athem seines Lebens offen stehen.

Nun aber giebt es Sünder/ die durch Verachtung Göttlicher Güte und Langmuth/ die sie solte zur Busse leiten/ ein solch verstocktes und unbusfertiges Herz bekommen/ daß sie sich den Zorn Gottes häuffen auff den Tag des Zorns und der Offenbarung des gerechten Gerichts. Ergo.

Die Minorem Propositionem kan Hr. M. Grapius nicht leugnen/ denn sie stehet ausdrücklich im Text. Was die Majorem betrifft/ so giebt er zwar zu/ daß es allhier in der Welt gänglich Verstockte giebt: Wie sonderlich aus dem andern Theil seiner Predigt p. 15. 16. zu sehen. Doch will er nicht gestehen/ daß solchen noch vor ihrem Ende die Gnaden-Thür zugeschlossen/ p. 18. 19. sqq. Allein gestehet er das er ster/ so muß er auch das andere zugeben. Denn ich argumentire weiter:

Welcher

Welcher Sünder nach seinem verstockten und unbusfertigen
 „ Herzen sich den Zorn Gottes häuffet auff den Tag des Zorns
 „ und der Offenbahrung des gerechten Gerichts/ dem kan die Gna-
 „ den-Thür bis an den letzten Alchem seines Lebens nicht offen stehen.
 „ Weil die Häuffung des Göttlichen Zorns/ und die Gnade Got-
 „ tes nicht beyammen stehen können.

Nun aber häuffen sich die gänglich Verstockten nach ihren
 „ verstockten und unbusfertigen Herzen den Zorn Gottes auff den
 „ Tag des Zorns und der Offenbahrung ic. Ergo.

Die Minor stehet abermahl im Text/ und kan von Hr. M. Gra-
 pio vermöge seiner eigenen Erklärung nicht geleugnet werden. Die
 Major aber ist daher klar/ weil 1) der Apostel Paulus im Text von
 einem solchen Häuffen des Zorns Gottes redet/ welches noch allhier
 auff der Welt/ und also vor dem Tode des Sünders geschiehet. 2)
 Weil nicht allein das verstockte und unbusfertige Herz im Text eine
 geraume Zeit vorher/ und viele sündliche actus præsupponiret. Denn
 durch einen actum peccaminosum kan ein Mensch nicht flugs in
 Verstockung fallen/ und den Zorn Gottes *ἀναείξεν* häuffen.
 Denn ein solcher verstockter Sünder oft lange Zeit vor seinem Ende/
 so lange ihn nemlich Gottes Langmuth auff der Welt duldet/ den
 Zorn häuffet und täglich was darzu thut; wie einer der einen Schag
 sammet. 3) Weil Zorn und Gnade Contraria sind. Wo aber der
 Feuerbrennende Zorn Gottes bereits bey dem Sünder angangen/
 und über ihn bleibet/ Joh. III. 36. da kan Gottes Gnade nicht
 Raum haben. Nun aber ist und bleibt der Zorn Gottes über gäng-
 lich verstockten Sündern bis an ihr Lebens-Ende: Denn sie häuffen
 sich denselben bis auff den Tag des Gerichts: (Wodurch Hr. M.
 Grapius nicht allein das allgemeine jüngste/ sondern auch eines ied-
 weden Menschen Particular - Gericht/ welches gleich nach seinem
 Tod auff ihn wartet/ verstehet.) Dannenhero so können sie von
 nun an/ da sie in das Gericht der gänglichen Verstockung zefallen/
 und den Zorn Gottes sich zu häuffen angefangen haben/ nicht mehr
 der Gnade Gottes genießen: Und folglich so muß ihnen die Gna-
 den-

Den Thür schon dazumahl seyn verschlossen worden. Es muß sich aber Hr. M. Grapius die Sache nicht so verkehrt einbilden / als wenn solche Verschliessung Göttlicher Gnade absolute und schlecht hin ohne ansehen der beharrlichen Verstockung geschehe / wie sein Status controversiae lautet; sondern es versaget Gott solchen verstockten Menschen allhier auff der Welt seine Gnade / und höret endlich auff an ihrer Busse zu arbeiten wegen ihrer beharrlichen Verstockung und endlichem Unglauben / welchen er als ein allwissender Gott gewiß vorher siehet und weiß / und dahero setzet er auch solchen Sündern in seinem weisen Rath ein solches Ziel der Gnade / welches mit aussenbleibender Busse und gänglicher Verstockung verknüpffet ist. Welches von Hr. D. Rechenbergen in seinen am Tage liegenden Schrifften ad nauseam usque ist erkläret und gewiesen worden. Wer sagt / daß die gratia convertens oder die bekehrende Busse Gnade immer wehre beyden Verstockten / der weiß nicht / was Verstockte seyn / er weiß auch nicht / was Busse-Gnade sey / und begehrt petitionem principii.

§. 13. Es läßt es aber Hr. M. Grapius nicht genug seyn / daß er sich bemühet hat / seine Meynung aus dem Text zu erzwingen / sondern da hat er nunmehr unzählliche Gründe / wie er redet / so wohl aus Göttlicher H. Schrift / als auch sonst: Und beweiset hiermit / daß er auch die Rhetoricam, und in derselben die Hyperbolen gelehret. Allein / mein lieber Hr. M. Grapi, weiß er denn nicht / daß man in Controversien nicht so wohl auff die Vielheit als Wichtigkeit der Gründe zu sehen pflüget. Dahero ob er gleich in folgenden noch vieles gesagt / hat er doch wenig oder gar nichts erwiesen. Und ich halte vor unnöthig auff seine ferner gemachte Scrupel / die in diesem Fall nichts bedeuten / etwas zu antworten / weil mich die an dem Tage liegenden Scripta dieser Mühe überheben. Doch will ich ihm die Stellen zeigen / wo er etwan den Unterricht für sich finden kan. So kan er nun / was die Sprüche Ezech. XVIII. 13. c. XXXIII. II. 1. Tim. II. 4. betrifft / die dritte Benlage / worinne seines Hr. Collegen D. Krakowens Schriftmäßige Untersuchung de Termino &c. bescheidenlich widers

widerleget worden / gleich im Anfang p. 5. §. 3. auffschlagen. it. die vierde Beylage §. 13. p. 17. §. 14. p. 21. 24. it. die andere Beylage §. 18. p. 30. deutl. Vortrag §. XXI. Von den Spruch Es. LXV. 2. kan er wiederum die dritte Beylage lesen / §. 11. p. 10. sq. it. p. 126. §. 21. Epist. ad Rosteuscherum p. 23. seq. Von Ps. XCV. 8. Hebr. III. 7. lese er Epist. ad Rosteuscherum p. 15. die vierte Beylage §. 8. p. 8. seq. In dem Spruch Jes. XLIX. 8. ist eine Weissagung von der Zeit des neuen Testaments enthalten / welche Paulus 2. Cor. VI. 2. sagt / das sie erfüllet sey. Wie reimetsichs aber hieber? Folgt denn das? Jes ist der Tag des Heils. E. stehet allen auch denen verstocktesten Sündern die Gnaden-Thür offen bis an das Ende ihres Lebens. Qua? Qualis? Quanta? Von dem Dicto Apoc. III. 20. kan er gründlichen Unterricht haben in der vierten Beylage §. 27. p. 62. seqq. und sonderlich p. 64. Anlangend die Exempel H. Schrift / so er anführet / als bey welchen die wiederruffende Gnade Gottes bis an ihr letztes Lebens-Ende soll gedauert haben / so beliebe er die Antwort zu nehmen / und zwar von den Sodomiten / Gen. XIX. 7. 14. in der dritten Beylage §. 25. p. 45. und in der vierten Beylage §. 29. p. 67. sqq. von dem Könige Saul ibid. p. 74. von denen Sündern in der Kirche / Disput. de termino Grat. Revocat. §. 45. it. deutlicher Vortrag §. XXV. Das die Sünder wider den H. Geist der Wiederruffungs-Gnade immer genießen / ist wohl gesagt / aber nicht erwiesen. Hr. D. Hanneckenius hat oben Hr. M. Grapium ein anders gelehret. Ja es ist wider die Schrift Matth. XII. 32. Zwar gestehet Hr. M. Grapius, das Gott in andern Fällen und Begebenheiten verborgene Ursachen habe / die bey der Materia von der Wiederruffenden Gnade Gottes möchten vorkommen / darüber man sich verwundern solle und nicht grübeln. Allein ich muß mich wundern / das er auch denen verstocktesten Sündern bis an den letzten Achem ihres Lebens dieselbe zuschreibet / ob er es schon nimmermehr aus der Schrift beweisen kan; wenn sie bey allen also gleich währet / so ist es keines Wunders nöthen. Das die gänglich Verstockten auch noch in der letzten Todes-Stunde können Busse thun / läst sich geschwind reden. Aber

wo ist der Beweis? Das eingige Exempel des Schächers beweiset nicht. Denn à singulari ad universale non licet argumentari. So ist auch falsch/das der bekehrte Schächer ein ganz Verstockter gewesen/wie der andere/so sich nicht bekehren lassen. Das viele unter denen Gottlosen Sündern der ersten Welt bey anbrechender Sündfluth noch sollen bekehret worden seyn/ da gehöret mehr Beweis zu/die h. Schrifft weiß nichts davon. Und D. Meisnerus, ein verständiger Theologus, sagt/das solche Meynung der h. Schrifft widerspreche. Anthropolog. Decad. II. Disput. XIX. p. 277. Pœnitentia quidem seriatim nunquam sera. Eine ernste Busse ist zwar niemahls zu spät. Es heist aber auch: Pœnitentia sera raro seriatim: Eine späte Busse ist selten eine ernstliche Busse. S. 14. Was die angeführten Gleichnisse vom verlohrenen Schaff un Groschen/welche wieder gesucht worden/Luc. XV. von dem Ehemann / der sein verubletes Weib wieder annimt/Jer. III. 1. von der Henne/die ihre Küchlein samlet/Matt. XXIII. 37. anlanget/ so beweisen selbige nicht mehr/ als das Gott die Sünder zum öfftern ruffet und wieder ruffet; das er sie aber und sonderlich die gänglich Verstockten bis an den letzten Athem ihres Lebens wieder ruffet/ ist schon längst nebst andern von Hülsemanno, einem alten und accuraten Theologo aus h. Schrifft/Matth. XXV. 27. 28. seq. &c. verneinet worden/ Breviar. c. XIV. S. 5. Welchen Hr. M. Grapius wohl wird müssen passiren lassen. Zwar wird auch eingemant/wenn die verstockten Sünder bis an ihr Ende Gottes Gnade verwürfen/ so müste sie ihnen auch bis an das Ende angetragen werden. Allein Hr. M. Grapius wird ja den Unterscheid wissen unter der Verstockung und Halsstarrigkeit so ferne sie als ein habitus, und eingewurzelter böser Vorsatz des Gemüths/ und so ferne sie als ein actus, und wirkliche Widerstrebung betrachtet wird; kan gleich ein Verstockter nicht bis an sein Ende die Gnade Gottes actu ipso verwürfen/ indem sie ihm endlich entzogen wird; so bleibt doch der habitus contumaciæ perseverantis und die beharrliche Widersetzlichkeit in seinem Gemüthe. Zum Exempel wenn Hr. M. Grapius einen Eckel für einer Speise hat/ so verwirft er die Speise nicht immer actu,

actu; weil ihm doch seine Köchin solche Speise nicht immer auffsetzt; doch aber bleibt der Eckel immer für solcher Speise/ als habitus fastidii bey ihm/mehr Gleichnisse will ihm nicht geben/ weil er es aus diesem verstehen kan. Allein nun wiederholt Hr. M. Grapius einen alten Scrupel/ wie man doch bey solcher Lehre von dem Göttlichen Gnaden-Termin einen Angefochtenen trösten wolte? Ich frage ihn aber hinwiederum: Wie will er denn einen solchen trösten / der sich einbildet/ er habe die Sünde wider den H. Geist gethan? Oder der sich einen Scrupel macht/ wegen der particularen Erwehlung zum ewigen Leben / er sey nicht von Ewigkeit erwehlet &c. Wie er hier tröstet/ tröste er dort auch. Hr. D. Rechenberg hat auff diesen Scrupel schon längst geantwortet in der Disput. de Term. Grat. Revocatr. S. 52. und im deutl. Vortrag/ S. XXXV. darwider noch nichts gründlich habe sehen einwenden. Es könnte Hr. M. Grapius aber dieses Scrupels ganz enthoben seyn / wenn er sich nur diese Lehre besser wolte lernen einbilden/ daß nemlich der von Gott gesetzte Termin nicht die Ursache sey / warum ein Sünder nicht könne befehret werden/ sondern die beharrl. Verstockung. Wer dieses nicht fassen kan/ dem kan man nicht helfen. Auff solche Weise fällt auch der folgende Scrupel von der Sicherheit weg. Und weiß ich gewiß nicht/ welche Lehre mehr den Weg zur Sicherheit bähnet / ob diese / da gelehret wird/ daß Gott nach vielfältiger Verachtung seiner angetragenen Gnade diese endlich ganz entziehet; oder jene / da man auff Begner Seite lehret/ es stehe auch denen Verstocktesten die Gnaden-Thür noch offen bis an den letzten Athem ihres Lebens. Ich halte immer/ vernünftige Leute werden sagen/ die letztere. Denn da denckst ein ruchloser Sünder gar bald; hastu noch Zeit bis dahin/ so kanstu noch wohl mit der Welt lustig seyn / und eins mit machen / kömmt ja zum Sterben / so kanstu es dem lieben barmherzigen Vater bald abbiten/ es ist um ein Gebetlein zuthun / so ist es geschehen! Wie sich denn dergleichen Exempel bereits gefunden / da nur neulicher Zeit ein Mann/ der seine Frau liederlich tractivet / und deswegen zu seinem Reichvater gefordert und zur Duffe vermahnet worden/ trostiglich

sich geantwortet: Es wäre noch Zeit genug. Als ihm aber der Hr. Weichtvater die späte Busse à periculoso exaggeriret/ hat er sich gar vernehmen lassen/ es würde ja iso immer geprediget/ man könnte sich auch noch in der letzten Todes-Stunde bekehren/ die Gnaden-Thür stünde bey dem Tode noch allen Sündern offen. Hat also vermeynet/ sein Superintendentens würde solches besser wissen/ als sein Weichtvater. Der Hr. M. Grapius sehe aber zu/ daß er nicht etwa dergleichen Früchte von dieser seiner Predigt empfabt/ da er die Thür zum Himmel auch denen verstockten Sündern sehr weit bis an den letzten Athem ihres Lebens auffgesperret. Da doch Christus sagt: Gehet ein durch die enge Pforte/ denn die Pforte ist weit/ und der Weg ist breit/ der zur Verdammniß abführet/ und ihr sind viel/ die dar auff wandeln. Und die Pforte ist enge/ und der Weg ist schmal/ der zum Leben führet/ und wenig ist ihr/ die ihn finden. Daber er gleich darnach vor dergleichen falschen Propheten warnet/ Matth. VII. 13. 14. 15. welche den breiten Weg lehren/ und die Thüre zum Himmel gar zu weit auffsperrern. Will nun Hr. M. Grapius nicht mit unter diese gezehlet seyn/so gehe er ins künfftige mit seinen Zuhörern auff dem schmalen Wege zum Himmel/ und schaffe/ daß er nebst ihnen selig werde mit Furcht und Zittern, Phil. II.

Doch es meynet oder calumniret vielmehr Hr. M. Grapius, daß diese Lehre von dem Göttlichen Gnaden-Termin wider die Symbolischen Bücher unserer Kirchen lauffe/ und schon längst in den selben und sonderlich in der Augspurgischen Confession Artic. XII. als eine Novatianische Lehre verworffen worden/ wenn da steht: Von der Busse wird gelehret/ daß diejenigen/ so nach der Laufse gesündigt haben/ zu aller Zeit/ so sie zur Busse kommen mögen/ Vergebung der Sünden erlangen. Da er denn bey der Busse und bey den Worten/ zu aller Zeit/ ein sonderbares NB. machet/ allein bey diesen Worten: So sie zur Busse kommen mögen/ läffet ers aussen. Und so ist mit den übrigen beschaffen. Es ist aber dieser Novatianische Irrthum von Hr. D. Keckenberg gleich anfangs in der Disput. de termino Gratiae Revocatricis S. 4. 5. 6. 7. 8.

6. 8. 9. weisläufftig removiret worden. Das ich also nicht sehen
 wie einer ohne calumnia Hr. D. Rechenbergen solchen Irrthum im-
 putiren könne. Käñ Hr. M. Grapius entweder aus denen Libris
 Symbolicis oder der H. Schrift erweisen/ daß Gott denen verstock-
 ten Sündern/ welche in ihrer Verstockung biß ans Ende verbleiben/
 Vergebung der Sünden versprochen / so soll er recht haben / & ma-
 gnus nobis erit Apollo. Ich halte aber er wirds wohl bleiben las-
 sen. Ich weiß auch / daß Hr. D. Rechenberg die Libros Symbolicos
 viel fleißiger gelesen und Collegia darüber gehalten/ als Hr. M. Gra-
 pius und seines gleichen. Er hat auch aus der Formula Concordiæ
 art. XI. offte das Gegentheil erwiesen. Die Testimonia Theolo-
 gorum vor seine Meynung lasset Hr. M. Grapius wegen Kürze
 der Zeit aussen/ verspricht sie aber auff ein andermahl / welche wir also
 erwarten müssen. Und wird grosse Kunst darzu gehören / wenn er
 sie auffbringen soll. Die Sprüche Matth. XIII. 12. Joh. XV. 2.
 Hebr. III. 11. 12. 17. 18. cap. IV. 3. 5. 6. 11. meynet er / könten von gäng-
 licher Entziehung der Gnade Gottes und sonderlich der wiederruf-
 fenden und assistirenden Gnade nicht verstanden werden. Warum?
 Weil sonst sein Irrthum nicht bestehen kan. Ob sie schon die ältesten
 und accuratesten Theologi also erkläret haben. Er kan aber hier-
 bey die dritte Beylage auff seines Hrn. Collegen D. Krakewizens
 schriftmäßige Untersuchung noch einmahl auffschlagen/ und zwar
 p. 28. 33. 36. &c. ingleichen die vierte Beylage S. 8. pag. 8. S. 10. p. 10.
 &c. Über den Spruch Proverb. I. 24. 25. seqq. kan er D. Geier
 lesen und die vierte Beylage S. 21. pag. 45. seqq. da er gründlich vin-
 diciret worden. Von Matth. XXV. 10. seqq. lese er die dritte Bey-
 lage pag. 31. seqq. it. die vierte Beylage S. 9. pag. 9. Von der Sün-
 de wider den H. Geist und dem Spruch/ Hebr. X. 26. ist schon viel
 geschrieben worden. Er lese nur vor 150 seines Hrn. Collegen Be-
 antwortung in der dritten Beylage S. 22. pag. 41. und S. 39. pag. 65.
 seqq. Das zur Behauptung der Lehre vom Göttlichen Gnaden-
 Termin von Hr. D. Rechenbergen solche Sprüche mit angeführet
 werden; in welchen sich der Domer. (nach des Hrn. M. Grapii Re-
 dens

dens Art) hören läßt / kan mit Recht nicht getadelt werden. Denn es erfordert solches das Subjectum quæstionis, welches verstockte / verblendete / unbefehrliche Sünder sind. Vor diese aber gehöret nicht das Evangelium / sondern das Gesetz / 1. Tim. I. 9. 10. Dahero ichs für einen grossen Irrthum achte / wenn ein Prediger denen Ruchlosen und Halbstarrigen immer Friede und Trost prediget. Denn das heist nicht *de solouen* oder das Wort der Wahrheit recht theilen. 2. Tim. II. 15. sondern den Leuten Küssen unter die Arme machen und Pfähle zu den Häupten. Ezech. XIII. 18. Das Heiligthum den Hunden geben und die Perlen für die Säue werffen. Matth. VII. 6. die Bosshafftigen stärken / auff daß sich ja niemand bekehre / Jerem. XXIII. 14. Die Testimonia der unverwerfflichen Lehrer unserer Kirchen / wie auch der Symbolischen Glauben-Bücher werden auff Hr. D. Rechenbergs Seite so lange stehen / als Wahrheit Wahrheit ist / und die Leute geistlichen Verstand übrig haben. Und bin ich versichert / wenn diese tapffern Theologi, wie Hr. M. Grapio wünschet / noch zugegen / sie würden mit Hr. D. Rechenbergen noch eben dieses Sinnes seyn; Es wäre denn / daß sie Hr. M. Grapio zu gefallen / welcher sich klüger zu seyn düncken läßt / ihre in so vielen Scriptis acroamaticis vielfältig wiederholte und aus H. Schrift bewährte Lehre wiederruffen wolten. Welches nicht zgedencken / geschweige zu glauben. Ja ich wolte vielmehr glauben / daß / wenn auch nur die zwey vortrefflichen Rostockischen Theologi sel. Hr. D. Müller und Varenius wieder auffstehen solten / sie sich gewißlich schämen würden / daß sie sonderlich an Hr. M. Grapio einen solchen Schrift-Verfehrer um sich haben solten.

Jedoch damit es nicht das Ansehen haben möge / als wenn er denen Ruchlosen das Wort allzu sehr geredet / will er in denen Unsi-
 bus vor Sicherheit warnen. Was er aber damit ausgerichtet / mögen Verständige urtheilen. Vermuthlich werden die Gottlosen / und die schon ziemlich tieff in der Verstockung sind / durch diese Predigt ein weiches Herz-Küssen bekommen / auff welchem sie bey grosser Sicherheit in ihrem Sünden-Schlaff ruhen können / weil sie ver-
 sichert

sichert worden/ die Gnade siehe ihnen immer zu NB. bis an den letzten Athem ihres Lebens offen. Es ist wahrlich mit Thränen zu bejammern/ daß solche Tage / welche von hoher Lands-Obrigkeit zu Buß- und Beth-Tagen angeordnet worden/ so gar zu Zanck- und Streit-Tagen um die Sichern und Verstockten zu trösten/gemacht werden. Da auff öffentlicher Cangel an statt dessen/ daß man seine Zuhörer auff alle ersinnliche Art und Weise bey so grosser Sicherheit der Welt/ zur Busse führen und bewegen sollte/ man ihre Ohren mit unzeitigen und ärgerlichen Streit-Fragen füllet/ daß sie ja nicht erschrecken mögen. Heisset nun das den End-Zweck solcher Beth- und Buß-Tage in acht genommen? Heisset das die Leute zur Busse leiten? Und doch soll es hernach der liebe Elenchus und Eysfer für Göttliche Warheit entschuldigen. Ach Gott! Der theure Name dein/ muß ihrer Schalckheit Deckel seyn: Du wirst einmahl auffwachen.

Nun mein lieber Hr. M. Grapi, er prüfe sich ohne Heucheleys/ ob er diese methode nicht auch practicirt/ er prüfe sich und forsche in dem Grunde seines Herzens/ ob er denn diese seine Predigt einzig und allein zur Ehre Gottes und Erweckung rechter Busse bey seiner anvertrauten Gemeine ausgearbeitet und gehalten? Oder ob er etwan aus bösen Affecten gegen andere/ oder ex studio inclarescendi und Begierde eigener Ehre und seinen Namen in der Welt auch bekandt zu machen/ dieselbige verfertiget und in Druck fliegen lassen. Ich sorge gar sehr/ die letztern Ursachen mögen die meiste Gelegenheit darzu gegeben haben/ welches daraus abzunehmen/ weil er die Predigt public gemacht / gleich als fehlte es an rechten Buß-Predigten: ja die refutationem des sich eingebildeten erroris mitten in dieselbe gesetzt und lange Zeit damit zugebracht. Welches doch sonst nach erklärtem Text/ in dem Usu Elenchtico, vermöge verständiger Theologorum Erinnerung/ und zwar kürzlich geschehen soll/ damit der einfältige Zuhörer nicht obruiert werde. D hätte er des sel. Großgebauer Wächter-Stimme und zwar das

E
XII.

XII. Capitel seiner Gemeine dafür vorgelesen / welches die Hrn. Kofstocker Theologi vor diesem adprobirt. Mein lieber Hr. M. Crapi, wenn er diese meine wohlgemeindte Gedancken über seine Predigt liestet und siehet / wie er so gar sehr angestossen / und sich proflituiret / so gebe er in sich und lasse sich dieselbe zu seiner Busse dienen. Er bekeusche sich hinführo lauterlich mit auffrichtigem Herzen für GDe zu wandeln / und seiner Gemeine ein gutes Exempel der Eintracht / des Friedes und rechtschaffenen Liebe zu geben / und den unzeitigen Eyfer zumäßigen und nicht den unweisen nachzufolgen. Ich schliesse mit den Worten Jacobi Cap. III. v. 13. seqq. Wer ist weise und klug unter euch? Der erzeige mit seinem guten Wandel seine Wercke in der Sanftmuth und Weisheit. Habt ihr aber bitteren Neid und Zanck in eurem Herzen / so rühmet euch nicht / und lüget nicht wider die Wahrheit. Denn das ist nicht die Weisheit / die von oben her ab kömmt / sondern irdisch / menschlich und teufflich. Denn wo Neid und Zanck ist / da ist Unordnung und eitel böse Ding. Die Weisheit aber von oben her ist auffserste keusch / darnach friedsam / gelinde / läßt ihr sagen / voll Barmherzigkeit und guter Früchte / unpartheyisch / ohne Heuchelen. Die Frucht aber der Gerechtigkeit wird gesät in Friede denen / die den Frieden halten.

GDe allein die Ehre.

Zuga